

# Vorbericht

- Auszug -

Der Haushalt des Jahres 2005 wird durch zwei wesentliche Faktoren geprägt:

- ❖ Der grundsätzliche Umbau des sozialen Systems durch die Umsetzung der Hartz IV-Gesetze wirkt sich ganz erheblich im Sozialbudget aus.
- ❖ Zum anderen ergeben sich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln erhebliche Einbrüche, die im Haushalt nicht aufgefangen werden können.

Eine Erholung der Finanzsituation des Kreises ist für 2005 nicht eingetreten. Die finanziellen Möglichkeiten sind weiterhin stark eingeschränkt. Dies alles sind denkbar schlechte Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltes.

Trotzdem konnte der Haushalt für das Jahr 2005 ausgeglichen gestaltet werden.

## Der Umbau des sozialen Systems

Mit dem unter dem Begriff „Hartz IV“ bekannten Reformgesetz ergeben sich die gravierendsten Änderungen der vergangenen Jahrzehnte. Wesentlicher Kernpunkt der Reformvorhaben ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Umgesetzt wird dieses Vorhaben zum einen durch das neue Sozialgesetzbuch II, das die Regelungen für aktive und passive Leistungen für erwerbsfähige Arbeitsuchende enthält. Das bisherige Bundessozialhilfegesetz geht im Sozialgesetzbuch XII auf. Leistungen nach dem SGB XII erhalten zukünftig alle erwerbsunfähigen Hilfebedürftigen.

Diese Veränderungen werden durch zwei neue Produktgruppen im Haushalt dargestellt:

01.4.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II  
(kommunalfinanzierte Aufgaben)

01.4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II  
(bundesfinanzierte Aufgaben)

Auch die übrigen Produktgruppen des Sozialbudgets sind von dem Umbau betroffen. Es sind Veränderungen und Neuordnungen in den Produktgruppen vorgenommen worden, die eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht mehr zulassen.

## **Zuständigkeiten:**

- Grundsätzlicher Träger der aktiven und passiven Leistungen nach dem SGB II, d. h. der beruflichen Eingliederung und der Gewährung des Arbeitslosengeldes II / Sozialgeldes, ist die Bundesagentur für Arbeit.
- Originäre Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte sind die Gewährung der Kosten der Unterkunft und der einmaligen Leistungen für alle Arbeitsuchenden sowie die soziale Eingliederung der Hilfesuchenden (Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung, Suchberatung).
- Durch § 6a SGB II wurde festgelegt, dass bundesweit 69 Kreise oder kreisfreie Städte auf Antrag zu Trägern der der Bundesagentur obliegenden Aufgaben bestimmt werden können (sogenannte „Option“).

Der Kreis Borken hat nach Kreistagsbeschluss vom 15.07.2004 die Übertragung der Option beantragt und wurde durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit als kommunaler Träger für die Option nach § 6a SGB II zugelassen. Damit ist der Kreis Borken ab 2005 auch zuständiger Träger für die Gewährung des Arbeitslosengeldes II und die berufliche Eingliederung der Arbeitsuchenden nach dem SGB II. Die Option gilt zunächst für die Dauer von 6 Jahren.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufgabenzuweisung ist für den Kreis Borken nicht mit zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden, da der Bund die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II und die Eingliederung sowie die mit der Leistungserbringung verbundenen Personal- und Verwaltungskosten trägt.

Durch die umfangreichen Gesetzesänderungen im Rahmen des Reformvorhabens ergeben sich für den Kreis Borken innerhalb des Sozialbudgets gravierende finanzielle Veränderungen.

Für die kommunale Ebene hat der Bund die Aussage getroffen, dass durch das gesamte Reformvorhaben eine Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. EUR eintreten wird.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis für ca. 6.800 Bedarfsgemeinschaften die Kosten der Unterkunft aus eigenen Mitteln erbringen muss sowie aus Bundesmitteln das Arbeitslosengeld II. Von diesen Bedarfsgemeinschaften entfallen ca. 2.800 auf bisherige Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie ca. 4.000 auf bisherige Empfänger von Arbeitslosenhilfe.

Durch den Wechsel von ca. 2.800 Bedarfsgemeinschaften aus der Sozialhilfe in das SGB II treten im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt/Krankenhilfe und der Hilfen zur Arbeit Einsparungen von ca. 90 % der bisherigen Aufwendungen ein.

Eine Zusammenstellung der Belastungs- und der Entlastungsfaktoren macht deutlich, dass für den Kreis Borken die durch den Bund zugesagte Entlastung der Kommunen nicht eintritt.

Nach heutigen Erkenntnissen ergeben sich beim Kreis sowie den Städten und Gemeinden folgende finanziellen Auswirkungen:

a. Belastungen

Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	29,7 Mio. EUR
Einmalige Leistungen nach dem SGB II	0,7 Mio. EUR
Einnahmeausfälle bei der Grundsicherung und der Sozialhilfe durch Wegfall des Wohngeldanspruchs für diese Hilfeempfänger	2,3 Mio. EUR
<b>Summe Belastungen</b>	<b>32,7 Mio. EUR</b>

b. Entlastungen

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft	8,6 Mio. EUR
Einsparungen in der Sozialhilfe bei Kreis, Städte und Gemeinden	16,6 Mio. EUR
Wegfall der Hilfe zur Arbeit	2,8 Mio EUR
Einsparungen des Kreises bei Personal- und Verwaltungskosten	0,4 Mio. EUR
Weitergabe der Wohngeldeinsparungen durch das Land an den Kreis	2,2 Mio. EUR
Personaleinsparungen bei Städten und Gemeinden	???
<b>Summe Entlastungen</b>	<b>30,6 Mio. EUR</b>

Für Kommunen verbleibt somit eine Belastung in Höhe von 2,1 Mio. EUR, von der die Personaleinsparungen der Städte und Gemeinden noch abgezogen werden müssen.

Weitere wesentliche Veränderungen im Kreishaushalt:

### **Budget 01, 05, 07, 11, 12**

(...)

### **Das Gesamtbudget**

Der Bedarf der Einzelbudgets beläuft sich auf:

	<b>Finanzierung SGB II durch Sonderabrechnung</b>	<b>Finanzierung SGB II über die Kreisumlage</b>
<b>Budget 01</b>	32,5 Mio. EUR	52,2 Mio. EUR
<b>Budget 02</b> (allgemeine Kreisumlage)	0,8 Mio. EUR	
<b>Budget 03</b>	3,3 Mio. EUR	
<b>Budget 04</b>	4,5 Mio. EUR	
<b>Budget 05</b>	13,2 Mio. EUR	
<b>Budget 06</b>	3,4 Mio. EUR	
<b>Budget 07</b>	0,7 Mio. EUR	
<b>Budget 08</b>	1,8 Mio. EUR	
<b>Budget 09</b>	5,3 Mio. EUR	
<b>Budget 10</b>	2,8 Mio. EUR	
<b>Budget 11</b>	4,9 Mio. EUR	
<b>Budget 12</b>	6,5 Mio. EUR	
	<b>79,7 Mio. EUR</b>	<b>99,4 Mio. EUR</b>

Dieser Bedarf muss über die allgemeinen Finanzierungsmittel ggfls. einschließlich der Sonderabrechnung des SGB II gedeckt werden.

## Allgemeine Finanzierungsmittel

Allgemeine Finanzierungsmittel sind grundsätzlich:

- ❖ die Kreisumlagen
- ❖ die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale des Landes
- ❖ Rücklagenentnahme
- ❖ Darlehen

### Kreisumlagen

#### *Allgemeine Kreisumlage*

Die allgemeine Kreisumlage ist die größte Einnahmequelle des Kreises.

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind in erster Linie die Einnahmen der Gemeinden aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer). Maßgeblicher Zeitraum für das Haushaltsjahr 2005 ist der 01.07.2003 – 30.06.2004. Neben den Realsteuerreinnahmen sind die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden weitere Basis für die Ermittlung.

Die Umlagegrundlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Umlagegrundlagen 2004	298,8 Mio. EUR
Umlagegrundlagen 2005	290,3 Mio. EUR

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 33,1 % ergeben sich folgende Beträge:

<b>Allgemeine Kreisumlage</b>	Hebesatz %	Umlagegrundlagen Mio. EUR	Kreisumlage Mio. EUR
2004	33,1	298,8	98,9
2005	33,1	290,3	96,1

Allein durch die Verringerung der Umlagegrundlagen ergibt sich eine Verschlechterung der Kreisumlage von 2,8 Mio. EUR.

## Schlüsselzuweisungen

Weitere Bestandteile der allgemeinen Finanzierungsmittel sind die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale des Landes.

Vorab sind die allgemeinen Finanzierungsmittel durch eine Kreditierung seitens des Landes belastet. Das Land hat in den Vorjahren die Zuweisungen für die Kommunen im Finanzausgleich zu hoch angesetzt, da die in den Steuerschätzungen prognostizierten Steuereinnahmen nicht eingetreten sind.

Hieraus ergaben sich für das Land Nachforderungen, die von den Kommunen 2004 hätten zurückgezahlt werden müssen. Diese Nachforderung sind aber vom Land bis 2005 gestundet worden. So wird die 2004 eingetretene Entlastung für das Jahr 2005 zu einer - bereits im Vorjahr bekannten - Belastung für die Kommunen und belastet den Kreishaushalt mit ca. 3,2 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen 2004	29,5 Mio. EUR
Schlüsselzuweisungen 2005	27,2 Mio. EUR

Investitionspauschale 2004	0,5 Mio. EUR
Investitionspauschale 2005	0,6 Mio. EUR

Hieraus ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

## Rücklagenentnahme

Konnte im Jahr 2004 noch die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, so ist dies 2005 nicht mehr möglich. Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist fast vollständig aufgezehrt.

Rücklage Stand 2004	1,8 Mio. EUR
Entnahme 2004	1,7 Mio. EUR
Rücklage Stand 2005	0,1 Mio. EUR

Der derzeitige Bestand der Rücklage widerspricht der Gemeindehaushaltsverordnung, wonach der Mindestbestand der Rücklage 2% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betragen soll. Für das Jahr 2005 müsste der Mindestbestand der Rücklage ca. 4,3 Mio. EUR betragen.

## Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme ist nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt zulässig. Verringert wird die mögliche Kreditaufnahme durch die zweckgebundenen Investitionen.

Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen	17,7 Mio. EUR
./. Zuweisungen und Zuschüsse	14,3 Mio. EUR
Mögliche Kreditaufnahme 2005	3,4 Mio. EUR

Kredite sollen nur für die langfristigen Investitionsgüter aufgenommen worden. Daher sind von der Summe die kurzfristigen Investitionsgüter abzuziehen. Nach Abzug der kurzlebigen Investitionsgüter verbleibt eine möglichen Kreditaufnahme von 0,6 Mio. EUR.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Borken ist in den letzten Jahren stark ansteigend. Daher ist eine weitere Kreditaufnahme nicht gerechtfertigt.

## Jahresergebnis 2004

Sofern für das Jahr 2004 ein positives Jahresergebnis erzielt wird, soll dieses im Jahr 2005 umlagemindernd eingesetzt werden. Nach dem 2. Controllingbericht wird davon ausgegangen, dass der allgemeine Haushalt mit einem Überschuss von 200 T-EUR abschließen wird. Aus den laufenden Haushaltsdaten lässt sich erkennen, dass der tatsächliche Abschluss das Ergebnis des 2. Controllingberichtes übertrifft.

## Umlage des Landschaftsverbandes

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat angekündigt, den Hebesatz für die Landschaftsumlage um 1%-Punkt auf 16,9 % anzuheben. Auf Grund der gesunkenen Umlagegrundlagen macht sich die Anhebung nicht so stark bemerkbar.

	Umlage- grundlagen	Hebe- satz	Landschafts- umlage
Landschaftsumlage 2004	328,4 Mio. EUR	15,9 %	52,2 Mio. EUR
Landschaftsumlage 2005	317,6 Mio. EUR	16,9 %	53,6 Mio. EUR

## Finanzierung des Defizites

Der Zuschussbedarf des Gesamtbudgets beträgt 99,4 Mio. EUR.

Gemäß dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken soll für die Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Einführung neuer Aufgaben nach dem SGB II eine gesonderte Abrechnungsform außerhalb der allg. Kreisumlage gefunden werden. Bei der Ermittlung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage werden diese Aufwendungen daher nicht berücksichtigt.

Im Einzelnen handelt es sich um die Aufwendungen, die in der Produktgruppe 01.4.1 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, kommunalfinanzierte Aufgaben – dargestellt sind:

Ausgaben	30.595.000 EUR
Einnahmen	10.867.965 EUR
Ausgabebedarf	19.727.035 EUR

Die Aufteilung dieses Ausgabebedarfes auf die Städte und Gemeinden soll im Verhältnis der für die allgemeine Kreisumlage geltenden Umlagegrundlagen erfolgen. Berechnungsgrundlage sind die Planansätze. Auf der Basis der Rechnungsergebnisse erfolgt 2006 eine Schlussabrechnung, so dass die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten umgelegt werden.

Nach Herausrechnung dieses Sonderabrechnungsbereiches sinkt der Zuschussbedarf des allgemeinen Haushalts gegenüber dem Vorjahr auf 79,7 Mio. EUR und verzeichnet damit eine leichte Verbesserung.

Die Summe der allgemeinen Finanzierungsmittel stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Kreisumlage	96,1 Mio. EUR
Schlüsselzuweisungen	27,2 Mio. EUR
Investitionspauschale	0,6 Mio. EUR
Schulpauschale	2,1 Mio: EUR
Rücklagenentnahme	0,0 Mio. EUR
Kreditaufnahme	0,0 Mio. EUR
Jagdsteuer	0,4 Mio. EUR
Landschaftsumlage	./53,6 Mio. EUR
<b>allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>72,8 Mio EUR</b>

Stellt man die Summe der allgemeinen Finanzierungsmittel dem Zuschussbedarf des Gesamtbudgets in Höhe von 79,7 Mio. EUR gegenüber, so ergibt sich ein Defizit von 6,9 Mio. EUR. Dieses Defizit kann nur über eine Anhebung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage ausgeglichen werden. Daher wird der Hebesatz um 2,4 %-Punkte auf 35,5 % angehoben.

Sofern der Nettobedarf der Produktgruppe 01.4.1 in Höhe von 19,7 Mio. EUR nicht gesondert abgerechnet, sondern durch die allgemeine Kreisumlage finanziert werden soll, ist eine Anhebung des Hebesatzes um insgesamt 9,2 %-Punkte auf 42,3 % erforderlich.

## **Der Fachbereich Jugend und Familie**

### **Der Bedarf des Budgets**

Der Bedarf des Budgets liegt mit 23,1 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR höher als 2004.

Erhebliche Kostensteigerungen sind in der Produktgruppe 02.3.3 „Hilfen außerhalb der Familie“ zu verzeichnen. Bedingt durch Zuzüge von außerhalb des Kreises steigt die Unterbringung in Heimerziehung erheblich an. Berücksichtigt man die hohen Kosten für eine Heimunterbringung, so wird deutlich, dass erhebliche Belastungen auf den Kreis Borken zukommen können.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung am 12.01.2004 beauftragt, zu prüfen, wie Eltern zur Stärkung der Erziehungscompetenz besser erreicht werden können. Ein Konzept mit den Schwerpunkten:

- ❖ Elternwerkstätten
- ❖ Elterncoaching
- ❖ Elternbriefe

soll Anfang 2005 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Insgesamt sollen die Maßnahmen – vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses - ausgebaut werden.

### **Umlage des Fachbereiches Jugend und Familie**

Die Finanzierung des Budgets des Fachbereiches Jugend und Familie unterscheidet sich nur geringfügig von den Regelungen für die allgemeine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage sind ebenfalls die Realsteuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen. Es werden jedoch die Kommunen nicht mitgerechnet, die ein eigenes Jugendamt unterhalten. Daher reduziert sich die Umlagegrundlage gegenüber der allgemeinen Kreisumlage erheblich. Die Umlagegrundlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Umlagegrundlagen 2004	128,0 Mio. EUR
Umlagegrundlagen 2005	124,3 Mio. EUR

Bei einem Hebesatz derzeit 16,3 % ergeben sich folgende Beträge:

<b>Umlage Fachbereich Jugend und Familie</b>	Hebe- satz %	Umlage- grundlagen Mio. EUR	Umlage Mio. EUR
2004	16,3	128,0	20,9
2005	16,3	124,3	20,3

Unter Berücksichtigung der bisherigen Hebesätze betragen die Einnahmen des Fachbereiches Jugend und Familie aus der Umlage 20,3 Mio. EUR. Bereinigt um die Kosten des Querschnittes für den Fachbereich beläuft sich der Bedarf auf 22,3 Mio. EUR.

Die Differenz ist nur durch eine Umlagenanhebung um 1,7%-Punkte zu decken. Der Hebesatz für die Umlage des Fachbereiches Jugend und Familie beträgt dann 18,0 %.

**Entwurf der**  
**Haushaltssatzung**

des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) hat der Kreistag des Kreises Borken am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	309.014.770 EUR
in der Ausgabe auf	309.014.770 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	22.069.290 EUR
in der Ausgabe auf	22.069.290 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2005 auf  
0 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2005 auf  
2.924.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2005 auf  
10.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

(1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 35,5 v. H. der für das Haushaltsjahr 2005 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

(2) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird ein Zuschlag zur Kreisumlage (Mehrbelastung) für konsumtive Ausgaben von 18,0 v. H. der für das Haushaltsjahr 2005 geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.

(3) Die Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für die ausstehenden Beträge erhoben.

# Allgemeine Finanzierungsmittel

ZAHLUNG		Haushalts- stelle	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
Art	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
	Jagdsteuer	9000002600	465.000	465.000	465.720
	Kreisschlüsselzuweisungen - konsumtiver Anteil	9000004100	27.261.000	29.518.000	25.198.978
	Schulpauschale	9000036130	2.148.000	2.146.000	1.943.688
	Kreisumlage	9000007200	103.076.000	98.974.000	93.000.256
	Jugendamtsumlage	9000007210	22.375.000	20.872.000	20.976.220
	Abrechnung der Jugendamtsumlage	9000007220	0	0	495.013
	Jugendamtsumlage (investiver Anteil)	9000036200	0	0	0
	Investitionspauschale	9000036110	580.400	517.800	0
	Kreisschlüsselzuweisungen - investiver Anteil	9000036120	3.000	0	1.279.712
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	9100031000	0	1.300.000	1.264.518
	Entnahme aus der Rückstellung Jugend und Familie	9100031090	0	328.000	0
	Entnahme aus der Sonderrücklage "Kreishaus Ahaus"	9100031030	0	0	406.469
	Entnahme aus der Rückstellung Schulgebäudesanierung	9100031045	0	357.904	0
	Kreditaufnahme	9100037600	0	4.540.000	0
	Kreditaufnahme	9100037700	0	0	5.000.000
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>155.908.400</b>	<b>159.018.704</b>	<b>150.030.575</b>
Ausgaben					
	Landschaftsumlage	9000083200	53.677.000	52.237.000	49.598.976
	Deckungsreserve	9100085000	124.489	15.795	0
	Deckungsreserve Fachbereich Jugend und Familie	9100085010	53.942	731	0
	Rückabwicklung Jugendamtsumlage	9000083210	0	0	495.014
	Zuführung zur Rücklage "Kreditierung Finanzausgleich"	9100091101	0	0	250.000
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>53.855.431</b>	<b>52.253.526</b>	<b>50.343.990</b>
	<b>Verfügbare Mittel:</b>		<b>102.052.969</b>	<b>106.765.178</b>	<b>99.686.584</b>

<u>Jagdsteuer</u> Der Hebesatz beträgt 20 % des Jagdwertes.	90000.02600
<u>Kreisumlage</u> Der Ansatz beruht auf der vorläufigen Fortschreibung der Umlagegrundlagen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik bei einem Hebesatz von 35,5 %.	90000.07200
<u>Jugendamtsumlage (konsumtiver und investiver Anteil)</u> Es wird kein investiver Anteil der Jugendamtsumlage festgesetzt. Zur Deckung der konsumtiven Ausgaben wird der Hebesatz auf 18,0 % abgesenkt.	90000.07210 90000.36200
<u>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</u> Eine Entnahme aus der allgemeinen Rückstellung ist nicht möglich.	91000.31000
<u>Kreditaufnahme</u> Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.	91000.37600 91000.37700
<u>Landschaftsumlage</u> Der Ansatz beruht auf der vorläufigen Fortschreibung der Umlagegrundlagen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik bei einem Hebesatz von 16,9 %.	90000.83200

## Gesamtbudgetaufstellung 2005

Nr.	Budget Bezeichnung	nach Gesetz vollständig gebunden EUR	Bindung			ohne Bindung EUR	Budget-Verrechnungen			Ein- nahme EUR	Defizit/ Überschuss EUR
			gesetzlich "Muss" EUR	"Soll" "Kann" EUR	fiskalisch gebunden EUR		Leistungen anderer Dienststellen EUR	Personal An- zahl	Auf- wand EUR		
01	Soziales	123.075.500	3.948.000	625.882	301.500	902.967	837.028	56,30	3.356.500	100.524.000	-32.523.377
02	Jugend und Familie	27.932.000	3.876.000	1.727.050	0	386.567	815.578	59,15	3.471.471	15.088.500	-23.120.166
03	Tiere und Lebensmittel	0	1.061.000	0	1.016.000	179.889	380.585	128,83	4.082.044	3.368.000	-3.351.519
04	Gesundheit	0	50.700	79.813	451.000	258.103	718.329	52,17	3.167.336	245.352	-4.479.929
05	Schule, Kultur, Sport	370.000	3.543.500	0	0	1.936.949	5.703.147	62,65	3.205.987	1.558.200	-13.201.383
06	Natur und Umwelt	0	8.393.150	27.000	73.000	143.613	601.537	39,00	2.302.163	8.146.400	-3.394.064
07	Verkehr	0	449.600	0	1.495.000	1.765.598	966.618	61,69	3.293.480	7.280.700	-689.595
08	Planen, Bauen, Wohnen	0	0	0	0	77.853	735.174	45,54	2.672.649	1.670.000	-1.815.677
09	Vermessung und Kataster	0	66.300	200.000	307.000	311.967	1.065.830	81,04	4.622.830	1.287.500	-5.286.427
10	Sicherheit und Ordnung	0	7.682.100	0	0	83.287	597.219	56,91	3.264.001	8.871.700	-2.754.906
11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	44.344.478	18.419.230	12.000	4.957.850	4.337.834	-49.903.728	104,47	6.604.916	23.873.308	-4.899.272
12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	31.000	1.438.500	5.521.000	2.974.000	2.394.849	-5.959.317	69,36	3.398.622	3.262.000	-6.536.653
	<b>Summe:</b>	<b>195.752.978</b>	<b>48.928.080</b>	<b>8.192.745</b>	<b>11.575.350</b>	<b>12.779.476</b>	<b>-43.442.000</b>	<sup>1)</sup> <b>817,11</b>	<b>43.442.000</b>	<b>175.175.660</b>	<b>-102.052.969</b>

1) Um einen Abgleich mit dem Stellenplan herzustellen, sind zu den hier ausgewiesenen Stellen 12,85 aus dem Stellenpool zu addieren, die in den Budgets kostenmäßig nicht berücksichtigt sind. Dagegen sind 1,97 Altersteilzeitsstellen in den Budgets berücksichtigt, nicht aber im Stellenplan ausgewiesen.

## Budget 02 - Jugend und Familie

Produktgruppe	FE	Aufgabenbezeichnung	nach Gesetz vollständig gebunden EUR	Bindung		fiskalisch gebunden EUR	ohne Bindung EUR	Budget-Verrechnungen			Einnahme EUR	Defizit/ Überschuss EUR
				"Muss" EUR	"Soll" "Kann" EUR			Leistungen anderer Dienststellen EUR	Personal Anzahl	Aufwand EUR		
02.1.1	51	Kinder- und Jugendarbeit		997.000			35.309	39.329	2,66	152.695	138.000	-1.086.332
02.1.2	51	Jugendsozialarbeit			150.000		28.876	35.565	2,85	161.190		-375.632
02.1.3	51	Familienförderung			265.000		7.103	71.809	5,43	313.140	3.000	-654.052
02.2.1	51	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	20.550.000	0			10.190	70.908	5,30	283.671	11.855.000	-9.059.769
02.3.1	51	Beratungsangebote für Familien			442.000		8.799	31.723	2,58	153.725	50.000	-586.247
02.3.2	51	Familienunterstützende Hilfen		2.530.000	295.050		30.412	106.254	8,14	493.726	0	-3.455.442
02.3.3	51	Hilfen außerhalb der Familie	5.925.000	44.000	475.000		39.392	140.323	10,52	653.659	2.067.500	-5.209.875
02.3.4	51	Mitwirkung und Vertretung	1.457.000				24.571	121.390	9,16	515.255	962.500	-1.155.717
02.3.5	51	Eingliederungshilfe		300.000	100.000		2.640	18.832	1,43	81.299		-502.771
02.4.1	51	Produktübergreifende Aufgaben		5.000			199.273	179.446	11,07	663.110	12.500	-1.034.328
<b>Summe:</b>			<b>27.932.000</b>	<b>3.876.000</b>	<b>1.727.050</b>	<b>0</b>	<b>386.567</b>	<b>815.578</b>	<b>59,15</b>	<b>3.471.471</b>	<b>15.088.500</b>	<b>-23.120.166</b>

<b>Produktgruppe:</b>	<b>02.1.1</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>
Produkte:	02.1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
	02.1.1.2	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Gebühren/Entgelte	1.000	2.500	398
Zuweisungen/Zuschüsse	137.000	222.000	221.649
Sonstige Einnahmen	0	0	0
<b>Summe EUR</b>	<b>138.000</b>	<b>224.500</b>	<b>222.047</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	1.028.000	1.121.780	1.128.923
Verwaltungsaufwand	196.332	258.896	217.671
Kalkulatorische Kosten	3.121	2.228	2.304
<b>Summe EUR</b>	<b>1.227.453</b>	<b>1.382.904</b>	<b>1.348.898</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-1.089.453</b>	<b>-1.158.404</b>	<b>-1.126.851</b>
Deckungsgrad	11,2%	16,2%	16,5%
Stellenanteile	2,66	3,58	3,27
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-1.086.332</b>	<b>-1.156.176</b>	<b>-1.124.547</b>

# Kinder- und Jugendarbeit

## 02.1.1

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.1.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen</b>				
02.1.1.1.1	Anteil der Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit am gesamten Jugendhilfebudget (in %)	3,52	4,31	4,36
02.1.1.1.2	Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit pro Kopf der bis 21-jährigen Einwohner/innen (EUR)	17	19	19
<b>02.1.1.2 Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen</b>				
02.1.1.2.1	Anzahl der Teilnehmer/innen an bildungsorientierten Jugendveranstaltungen	950	950	788
02.1.1.2.2	Anzahl der Teilnehmer/innen an erlebnisorientierten Freizeiten	6.300	6.300	6.204
02.1.1.2.3	Fördervolumen pro Kopf der Einwohner/innen im Alter von 6 - 21 Jahren (EUR)	6,05	6,32	6,10

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Einnahmen					
	Landeszuweisung zu den Betriebskosten der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	4601017100	137.000	222.000	221.649
	Teilnehmerbeiträge und Zuschüsse Dritter für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	4510011110	1.000	2.500	398
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>138.000</b>	<b>224.500</b>	<b>222.047</b>

# Kinder- und Jugendarbeit

# 02.1.1

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
			EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>					
Muss	Betriebskostenzuschüsse für die offene Jugendarbeit	4601071820	814.000	899.000	914.374
	Förderung bildungsorientierter Jugendveranstaltungen	4510071800	11.000	11.480	10.243
	Zuschüsse für erlebnisorientierte Freizeiten	4510071810	160.000	167.640	158.647
	Veranstaltungen des Fachbereiches Jugend und Familie, Theater, Konzerte	4510076000	3.000	3.000	4.194
	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4520076000	9.000	8.960	8.590
Ohne	Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	4510076030	23.000	23.600	17.225
	Zuschuss an das Jugendherbergswerk	4601071810	2.500	2.500	2.500
	Förderung themenorientierter Projektstage	4510071830	5.500	5.600	5.132
	Maßnahmen gegen Gewalt/Rechtsextremismus	4515057000	0	0	3.017
	Ausschreibung eines Wettbewerbs "Menschen mit Behinderungen"	4515057010	0	0	5.000
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		139.557	184.157	168.135
	Sachkosten		2.378	3.153	2.960
	ADV-Kosten		10.759	12.704	3.719
	Dezentralisierte Sachkosten		4.309	5.128	6.704
	Interne Leistungsverrechnungen *		39.329	53.755	36.153
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>1.224.332</b>	<b>1.380.676</b>	<b>1.346.594</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

46010.17100

46010.71820

Betriebskostenzuschüsse für die offene Jugendarbeit

Das Land hat im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 bereits 2004 die Landeszuweisung um rd. 55.000 EUR gekürzt. Für 2005 steht eine weitere Kürzung um 30.000 EUR zu erwarten. Die Betriebskostenzuschüsse werden um denselben Betrag angepasst.

## Budget 02 - Jugend und Familie

# 02.1.2

**Produktgruppe:** 02.1.2 **Jugendsozialarbeit**  
**Produkte:** 02.1.2.1 Sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
<b>Einnahmen/Erlöse</b>			
Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0
<b>Summe EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	175.300	86.500	78.751
Verwaltungsaufwand	200.332	193.104	77.229
Kalkulatorische Kosten	3.405	1.778	1.838
<b>Summe EUR</b>	<b>379.037</b>	<b>281.382</b>	<b>157.819</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-379.037</b>	<b>-281.382</b>	<b>-157.819</b>
Deckungsgrad	0,0%	0,0%	0,0%
Stellenanteile	2,85	2,85	1,14
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-375.632</b>	<b>-279.604</b>	<b>-155.980</b>

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.1.2.1 Sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen</b>				
02.1.2.1.1	Anzahl der durchschnittlich an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung teilnehmenden Jugendlichen und jungen Volljährigen	17	12	10

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Ausgaben					
Soll/Kann	Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung gem. § 13 SGB VIII	4521077000	150.000	61.500	58.898
Ohne	Veranstaltungen zur Berufsfindung	4521077010	13.000	13.000	7.553
	Personalkostenzuschuss zum "Schulmüdenprojekt - Reintegration in Schule" des JFB Stadtlohn	4521071800	12.300	12.000	12.300
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		156.458	151.347	59.219
	Sachkosten		2.322	2.334	942
	ADV-Kosten		2.410	1.877	1.509
	Dezentralisierte Sachkosten		3.576	3.282	1.796
	Interne Leistungsverrechnungen *		35.565	34.265	13.764
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>375.632</b>	<b>279.604</b>	<b>155.980</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

Personalkostenzuschuss zum „Schulmüdenprojekt - Reintegration in Schule“  
des JFB Stadtlohn 45210.71800

Das Landesjugendamt fördert im Rahmen des Landesjugendplanes eine halbe Stelle für das o. g. Projekt zu 50 %. Der Personalkostenzuschuss deckt die Finanzierung der anderen Hälfte.

Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung gem. § 13 SGB VIII 45210.77000

Durch die Streichung des Landesprogrammes „Betrieb und Träger – BuT“ sind neue Bedarfe auf die Jugendhilfe zugekommen. Mehr junge Menschen als bisher mussten bereits in diesem Jahr in der „Rampe“-Maßnahme der BBS unterkommen. Außerdem sind durch die wegfallenden Landesmittel die durchschnittlichen Kosten pro Fall deutlich gestiegen.

**Produktgruppe:** 02.1.3 Familienförderung  
**Produkte:** 02.1.3.1 Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen  
 02.1.3.2 Angebote der Familienbildung, Familienfreizeit und -erholung

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	3.000	3.000	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0
<b>Summe EUR</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	265.000	195.000	180.503
Verwaltungsaufwand	392.052	384.826	310.009
Kalkulatorische Kosten	6.667	3.386	3.501
<b>Summe EUR</b>	<b>663.719</b>	<b>583.212</b>	<b>494.013</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-660.719</b>	<b>-580.212</b>	<b>-494.013</b>
Deckungsgrad	0,5%	0,5%	0,0%
Stellenanteile	5,43	5,43	4,53
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-654.052</b>	<b>-576.826</b>	<b>-490.511</b>

# Familienförderung

# 02.1.3

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.1.3.1</b>	<b>Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen</b>			
<b>02.1.3.2</b>	<b>Angebote der Familienbildung , Familienfreizeit- und erholung</b>			
02.1.3.2.1	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen - geförderte Teilnehmertage*)	2.500	2.500	1.795
02.1.3.2.2	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen - geförderte Unterrichtsstunden*)	6.500	6.500	10.425
*) Je nach Art und Umfang der Maßnahme erfolgt eine Förderung entweder nach Teilnehmertagen oder nach Unterrichtsstunden.				

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Einnahmen					
	Teilnehmerbeiträge für Maßnahmen der Familienförderung	4530017100	3.000	3.000	0
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
Ausgaben					
Soll/Kann	Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz	4530057000	30.000	10.000	4.980
	Förderung der Eltern- und Familienbildung	4530071810	47.000	47.000	44.730
	Förderung der Familienfreizeit und -erholung	4530071820	8.000	8.000	617
	Veranstaltungen des Fachbereichs Jugend und Familie im Rahmen der Eltern- und Familienbildung	4530076010	20.000	20.000	19.131
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)	4531076000	40.000	0	0
	Förderung von Anlauf- und Kontaktstellen	4530071800	120.000	110.000	111.044
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		299.622	294.645	242.791
	Sachkosten		4.487	4.513	3.808
	ADV-Kosten		9.031	7.875	4.720
	Dezentralisierte Sachkosten		7.103	6.554	7.488
	Interne Leistungsverrechnungen *		71.809	71.238	51.202
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>657.052</b>	<b>579.826</b>	<b>490.511</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

#### Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz

45300.57000

Diese Haushaltsstelle war bisher unter der Bezeichnung „Elternwerkstätten“ bekannt.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung am 12.01.04 beauftragt, zu prüfen, wie Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz besser erreicht werden können. Ein Konzept mit den Schwerpunkten

- Elternwerkstätten
- Elterncoaching
- Elternbriefe

soll Anfang 2005 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Insgesamt sollen die Maßnahmen – vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses - ausgebaut werden.

#### Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

45310.76000

Es handelt sich um die entstehenden Kosten für Gruppenberatungen nach § 16 SGB VIII. Diese Leistungen wurden zwar auch bisher schon gewährt, sollen jedoch zur Vermeidung von kostenträchtigen Einzelfallhilfen intensiviert werden. Die Kosten wurden bisher über die Haushaltsstelle 45510.76080 „Flexible Erziehungshilfen für Minderjährige“ in der Produktgruppe 02.3.2 – Familienunterstützende Hilfen – abgerechnet.

Aus Transparenzgründen wird der für diese Hilfeart vorgesehene Betrag dort ausgelagert und in einer neuen Haushaltsstelle ausgewiesen.

#### Förderung von Anlauf- und Kontaktstellen

45300.71800

Von den drei Anlauf- und Kontaktstellen (Rhede, Schöppingen und Vreden) läuft das Projekt in Rhede im Laufe des Jahres 2005 aus. Der Ansatz erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über das weitere Vorgehen.

<b>Produktgruppe:</b>	<b>02.2.1</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>
Produkte:	02.2.1.1	Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
	02.2.1.2	Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
	02.2.1.3	Plätze in Tageseinrichtungen für Schulkinder

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Einnahmen aus Gebühren/Entgelte	3.850.000	4.000.000	3.994.898
Zuweisungen/Zuschüsse	8.005.000	8.180.000	8.263.132
Sonstige Einnahmen	0	0	0
<b>Summe EUR</b>	<b>11.855.000</b>	<b>12.180.000</b>	<b>12.258.031</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	20.550.000	20.770.000	20.406.275
Verwaltungsaufwand	364.769	356.913	337.403
Kalkulatorische Kosten	4.137	4.312	4.456
<b>Summe EUR</b>	<b>20.918.906</b>	<b>21.131.226</b>	<b>20.748.133</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-9.063.906</b>	<b>-8.951.226</b>	<b>-8.490.102</b>
Deckungsgrad	56,7%	57,6%	59,1%
Stellenanteile	5,30	5,30	5,30
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	16.079
Investitionen (Ausgaben)	0	0	66.980
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50.901</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-9.059.769</b>	<b>-8.946.913</b>	<b>-8.536.548</b>

# Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

## 02.2.1

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.2.1.1</b>	<b>Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren</b>			
02.2.1.1.1	Anzahl der genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren	78	50	55
<b>02.2.1.2</b>	<b>Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht</b>			
02.2.1.2.1	Gesamtzahl der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	6.342	6.392	6.392
02.2.1.2.2	- davon genehmigte Plätze in Regelkindergärten	5.930	5.980	5.980
02.2.1.2.4	- davon Plätze in Kindertagesstätten	412	412	412
02.2.1.2.5	Anzahl der durchschnittlich belegten Plätze	6.300	6.350	6.290
02.2.1.2.6	durchschnittliche Betriebskosten pro Platz (Nettoaufwand des Kreises) in EUR	1.352	1.317	1.249
<b>02.2.1.3</b>	<b>Plätze in Tageseinrichtungen für Schulkinder</b>			
02.2.1.3.1	Gesamtzahl der Plätze in Tageseinrichtungen für Schulkinder	50	80	76
02.2.1.3.2	- davon genehmigte Plätze	5	5	5
02.2.1.3.3	- davon Überhangplätze	25	55	51
02.2.1.3.4	- davon Hortplätze	20	20	20

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Einnahmen					
	Elternbeiträge für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen	4640011000	3.850.000	4.000.000	3.994.898
	Landesanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen	4640017100	7.965.000	8.160.000	8.245.747
	Zuweisung des Landes zur Sprachförderung	4640017110	40.000	20.000	17.385
	Zuweisung des Landes zu den Investitionsausgaben für Tageseinrichtungen	4640036100	0	0	16.079
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>11.855.000</b>	<b>12.180.000</b>	<b>12.274.109</b>

## Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

**02.2.1**

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
			EUR	EUR	EUR
Ausgaben					
EUR	Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen	4640071810	20.510.000	20.750.000	20.388.890
	Zuschüsse für die Sprachförderung im Elementarbereich	4640071800	40.000	20.000	17.385
Muss	Investitionszuschüsse für Tageseinrichtungen	4640098800	0	0	66.980
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		264.104	258.667	254.009
	Sachkosten		6.995	7.473	6.462
	ADV-Kosten		12.572	11.071	6.025
	Dezentralisierte Sachkosten		10.190	9.722	13.851
	Interne Leistungsverrechnungen *		70.908	69.980	57.055
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>20.914.769</b>	<b>21.126.913</b>	<b>20.810.657</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

Elternbeiträge für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen 46400.11000

Es ist davon auszugehen, dass nach Einführung des ALG II (SGBII) die bisherigen Arbeitslosenhilfe-Empfänger nicht mehr elternbeitragspflichtig sein werden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Elternbeitragspflichtigen stagniert weiterhin.

Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen 46400.71810

insgesamt 94 Einrichtungen mit:

- 210 Kindergartengruppen mit Regelförderung von 80%
- 46 Kindergartengruppen finanzschwacher Träger mit 91%iger Förderung
- 7 Gruppen bei Elterninitiativen mit 96%iger Förderung.

Einsparungen auf Grund von Gruppenschließungen sollen zwecks Umsetzung des geplanten Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) zur Betreuung unter 3-Jähriger eingesetzt werden. Der Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe wird derzeit ermittelt.

Zuweisung des Landes zur Sprachförderung 46400.17110

Zuschüsse für die Sprachförderung im Elementarbereich 46400.71800

Mit diesen Zuwendungen fördert das Land NRW spezielle Angebote für Kinder mit Sprachförderbedarf im Kindergarten. Der Kreis Borken als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Zuwendungsempfänger und leitet die vom Land bewilligten Gelder per Einzelbescheid an die Träger der Fördermaßnahmen weiter.

## Budget 02 - Jugend und Familie

# 02.3.1

<b>Produktgruppe:</b>	<b>02.3.1</b>	<b>Beratungsangebote für Familien</b>
Produkte:	02.3.1.1	Erziehungsberatung
	02.3.1.2	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

	<b>Ansatz 2005</b>	<b>Ansatz 2004</b>	<b>Ergebnis 2003</b>
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Einnahmen aus Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Einnahmen	50.000	50.000	39.800
<b>Summe EUR</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>39.800</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	442.000	440.000	466.459
Verwaltungsaufwand	194.247	188.513	216.179
Kalkulatorische Kosten	1.209	1.204	1.233
<b>Summe EUR</b>	<b>637.456</b>	<b>629.717</b>	<b>683.871</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-587.456</b>	<b>-579.717</b>	<b>-644.070</b>
Deckungsgrad	7,8%	7,9%	5,8%
Stellenanteile	2,58	2,58	3,10
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-586.247</b>	<b>-578.513</b>	<b>-642.837</b>

# Beratungsangebote für Familien

# 02.3.1

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.3.1.1 Erziehungsberatung</b>				
02.3.1.1.3	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen	47	48	47
<b>02.3.1.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung</b>				
02.3.1.2.1	Anzahl der finanziell geförderten Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	0,14	0,14	0,14
02.3.1.2.2	Anzahl der Beratungsfälle in Partnerschaftsfragen pro 10.000 Einwohner/innen bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	47	48	48
02.3.1.2.3	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen	42	42	39

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Einnahmen					
	Kostenerstattung von Jugendämtern für die Erziehungsberatungsstelle Stadtlohn	4651016200	10.000	10.000	6.226
	Kostenerstattung von Jugendämtern für die Eheberatungsstellen	4651024000	40.000	40.000	33.574
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>39.800</b>
Ausgaben					
Soll/Kann	Förderung der Erziehungsberatung	4551076010	350.000	0	0
	Betriebskostenzuschüsse für Erziehungsberatungsstellen	4651071800	0	350.000	374.588
	Betriebskostenzuschüsse für Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	4651071810	92.000	90.000	91.871
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		141.206	137.959	161.483
	Sachkosten		9.430	9.448	2.017
	ADV-Kosten		3.088	2.405	3.262
	Dezentralisierte Sachkosten		8.799	7.719	16.402
	Interne Leistungsverrechnungen *		31.723	30.983	33.016
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>636.247</b>	<b>628.513</b>	<b>682.638</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

#### Förderung der Erziehungsberatung

45510.76010

Zum 01.01.2005 wurde die Förderung der Erziehungsberatungsstellen durch die Jugendämter der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau sowie des Kreisjugendamtes mit dem Ziel der Verknüpfung von Leistung und Finanzierung neu vereinbart. Anstelle der bisherigen pauschalen Betriebskosten(=Stellen-)förderung erfolgt nunmehr eine leistungsorientierte Finanzierung über Fallpauschalen und Fachleistungstundensätze.

**Produktgruppe: 02.3.2 Familienunterstützende Hilfen**

Produkte: 02.3.2.1 Flexible Erziehungshilfen  
02.3.2.2 Plätze für Tagespflege

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Einnahmen aus Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0
<b>Summe EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	2.825.050	2.760.050	2.736.423
Verwaltungsaufwand	630.392	616.478	486.155
Kalkulatorische Kosten	3.698	3.804	3.894
<b>Summe EUR</b>	<b>3.459.140</b>	<b>3.380.332</b>	<b>3.226.472</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-3.459.140</b>	<b>-3.380.332</b>	<b>-3.226.472</b>
Deckungsgrad	0,0%	0,0%	0,0%
Stellenanteile	8,14	8,14	7,03
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-3.455.442</b>	<b>-3.376.528</b>	<b>-3.222.578</b>

# Familienunterstützende Hilfen

## 02.3.2

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.3.2.1 Flexible Erziehungshilfen</b>				
02.3.2.1.1	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	10	7	(neue Kennzahl)
02.3.2.1.2	durchschnittliche Zahl der Fälle in flexiblen Erziehungshilfen nach § 30 SGB VIII durch freie Träger und andere Anbieter	60	76	72
02.3.2.1.3	durchschnittliche Zahl der Familien in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) freier Träger und anderer Anbieter	170	140	149
02.3.2.1.4	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	10	10	13
<b>02.3.2.2 Plätze für Tagespflege</b>				
02.3.2.2.1	Anzahl der durchschnittlich in Tagespflege finanziell geförderten Kinder	60	40	36
02.3.2.2.2	Anzahl der durchschnittlich in Tagespflege betreuten Kinder, die ohne finanzielle Förderung vermittelt wurden	15	15	25
02.3.2.2.3	Anzahl der Kinder in Tagespflege insgesamt	75	55	61
02.3.2.2.4	durchschnittliche Fallkosten pro Monat (EUR)	203	215	209

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Ausgaben					
Soll/Kann	Förderung von Kindern in Tagespflege	4541077000	120.000	80.000	77.288
Muss	Förderung der Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	4551077010	280.000	280.000	322.038
	Flexible Erziehungshilfen für Minderjährige (§§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII)	4551076080	2.250.000	2.250.000	2.215.043
Soll/Kann	Hilfe zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)	4530077030	50	50	0
	Hilfen für junge Volljährige - flexible Erziehungshilfen (§ 41 i.V.m. §§ 29, 30, 35 SGB VIII)	4561076060	175.000	150.000	122.054
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		437.196	428.085	361.213
	Sachkosten		37.888	38.009	4.738
	ADV-Kosten		18.642	16.620	7.667
	Dezentralisierte Sachkosten		30.412	26.971	37.628
	Interne Leistungsverrechnungen *		106.254	106.793	74.909
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>3.455.442</b>	<b>3.376.528</b>	<b>3.222.578</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

Förderung von Kindern in Tagespflege

45410.77000

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Betreuungsbedarf in Tagespflege als Folge der Arbeitsmarktreform (SGBII) ansteigt, weil die Zumutbarkeitsgrenzen für die Betroffenen absinken. Insbesondere stellen Kinder unter 3 Jahren nach dem SGB II keinen Grund mehr dar, eine Arbeit nicht aufzunehmen. Vielmehr ist die Jugendhilfe gefordert, die Betreuung sicherzustellen. Schon Ende 2004 war ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Anstieg fortsetzt.

Flexible Erziehungshilfen für Minderjährige (§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII)

45510.76080

Hilfen für junge Volljährige - flexible Erziehungshilfen (§ 41 i.V.m. §§ 29, 30, 35 SGB VIII)

45610.76060

Der Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihren Familien an Erziehungshilfen ist in der letzten Zeit weiterhin stark angestiegen. Insbesondere bei jüngeren Kindern wird verstärkt versucht, die Familien ambulant zu unterstützen, um die Problemlagen in der vertrauten Umgebung bewältigen zu können, evtl. auch Fremdunterbringungen in Heimen und Pflegefamilien zu vermeiden, wo dieses im Interesse des Kindeswohls sinnvoll ist.

Die Leistungen für Gruppenberatungen nach § 16 SGB VIII sowie für Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden künftig nicht mehr bei diesen Haushaltsstellen, sondern bei 45310.76000 (Produktgruppe 02.1.3) bzw. 45730.76000 (Produktgruppe 02.3.4) veranschlagt. Die Beträge wurden dorthin verlagert.

<b>Produktgruppe:</b>	<b>02.3.3</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>
Produkte:	02.3.3.1	Bereitstellung von Plätzen in Familien- und Adpotionspflege
	02.3.3.2	Heimerziehung, betreute Wohnformen
	02.3.3.3	Krisenhilfen

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
--	----------------	----------------	------------------

<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Einnahmen aus Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Einnahmen	2.067.500	2.067.500	1.984.597
<b>Summe EUR</b>	<b>2.067.500</b>	<b>2.067.500</b>	<b>1.984.597</b>

<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	6.444.000	5.929.000	5.384.094
Verwaltungsaufwand	833.375	823.644	537.897
Kalkulatorische Kosten	4.755	4.932	5.049
<b>Summe EUR</b>	<b>7.282.130</b>	<b>6.757.576</b>	<b>5.927.040</b>

<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-5.214.630</b>	<b>-4.690.076</b>	<b>-3.942.443</b>
-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Deckungsgrad	28,4%	30,6%	33,5%
--------------	-------	-------	-------

Stellenanteile	10,52	10,55	7,64
----------------	-------	-------	------

<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-5.209.875</b>	<b>-4.685.144</b>	<b>-3.937.394</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------

# Hilfen außerhalb der Familie

# 02.3.3

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.3.3.1 Bereitstellung von Plätzen in Familien- und Adoptionspflege</b>				
02.3.3.1.1	Anzahl der durchschnittlich in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	64	64	60
02.3.3.1.2	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	110	110	106
<b>02.3.3.2 Heimerziehung, betreute Wohnformen</b>				
02.3.3.2.1	Anzahl der durchschnittlich in Heimerziehung/ betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	95	85	84
02.3.3.2.2	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	2	2	2
<b>02.3.3.3 Krisenhilfen</b>				

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
<b>Einnahmen</b>					
<u>Minderjährige</u>					
	Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche für Vollzeitpflege (eigene Fälle)	4551024000	50.000	50.000	32.263
	Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche für Heimerziehung (eigene Fälle)	4551025000	500.000	500.000	538.689
	Kostenbeiträge für Hilfen nach §§ 19 - 21 SGB VIII	4530024000	10.000	10.000	15.818
	Kostenerstattung anderer Jugendhelferträger und Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen für Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (fremde Fälle)	4551016200	1.200.000	1.200.000	1.056.176
	Kostenerstattungen nach Abgabe von eigenen Fällen	4551016220	200.000	200.000	214.702
<u>Junge Volljährige</u>					
	Kostenerstattung anderer Jugendhelferträger und Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger für Hilfen für junge Volljährige	4561016200	70.000	70.000	97.373
	Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche für Vollzeitpflege (eigene Fälle)	4561024000	2.500	2.500	2.183
	Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche für Heimerziehung (eigene Fälle)	4561025000	35.000	35.000	27.393
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>2.067.500</b>	<b>2.067.500</b>	<b>1.984.597</b>

# Hilfen außerhalb der Familie

**02.3.3**

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
			EUR	EUR	EUR
Ausgaben					
	<u>Minderjährige</u>				
EUR	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (eigene Fälle)	4551076000	630.000	630.000	582.021
	Hilfe durch Unterbringung in Heimerziehung, betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII)	4551077000	4.025.000	3.600.000	3.285.158
	Hilfe zur Erziehung und andere Jugendhilfeleistungen für andere Kostenträger	4551067210	1.200.000	1.200.000	1.099.549
Muss	Unterstützung und Beratung in sozialen Fragen	4530076000	9.000	9.000	10.498
	Rückführung Jugendlicher, vorläufige Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	4551076070	25.000	25.000	28.652
	Bereitstellungskosten der Jugendschutzstellen	4660071800	10.000	10.000	12.357
Soll/Kann	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII)	4530077010	175.000	75.000	104.317
	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	4530077020	40.000	40.000	77.119
	<u>Junge Volljährige</u>				
EUR	Hilfe für Volljährige für andere Kostenträger	4561067210	70.000	70.000	89.004
Soll/Kann	Hilfe für junge Volljährige in Form der Vollzeitpflege (eigene Fälle, § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII)	4561076000	10.000	10.000	14.168
	Hilfe für junge Volljährige in Form der Heimerziehung/Betreutem Wohnen (eigene Fälle, § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII)	4561077000	250.000	260.000	81.251
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		579.865	574.863	399.164
	Sachkosten		49.205	49.474	5.551
	ADV-Kosten		24.589	21.956	8.384
	Dezentralisierte Sachkosten		39.392	35.032	42.040
	Interne Leistungsverrechnungen *		140.323	142.319	82.759
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>7.277.375</b>	<b>6.752.644</b>	<b>5.921.991</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

<u>Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege - eigene Fälle</u>	45510.76000
Ø 64 Fälle x 10.000 EUR p.A.	45610.76000
<u>Hilfe durch Unterbringung in Heimerziehung, Betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII)</u>	45510.77000
<u>Hilfe für junge Volljährige in Form der Heimerziehung/Betreutem Wohnen (eigene Fälle, § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII)</u>	45610.77000
Ansatzkalkulation: Ø 95 belegte Heimplätze x 45.000 EUR p.A.	
Die Fallzahl ist insbesondere durch Zuzüge wieder gestiegen.	
<u>Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII)</u>	45300.77010
Die Zahl sehr junger Mütter nimmt zu. Dabei ist es für die Mutter und vor allem das Kleinkind häufig überlebensnotwendig, dass die Versorgung der vitalen Grundbedürfnisse sichergestellt wird. Hierfür kommt nur diese Hilfe in Betracht. Ziel ist es, der Mutter zu verhelfen, die Versorgung und Erziehung des Kindes auf Dauer selbst sicherstellen zu können.	

<b>Produktgruppe:</b>	<b>02.3.4</b>	<b>Mitwirkung und Vertretung</b>
Produkte:	02.3.4.1	Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren
	02.3.4.2	Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren
	02.3.4.3	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen
	02.3.4.4	Sicherstellung des Kindesunterhaltes

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Einnahmen aus Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Einnahmen	962.500	817.500	763.541
<b>Summe EUR</b>	<b>962.500</b>	<b>817.500</b>	<b>763.541</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	1.457.000	1.200.000	1.225.881
Verwaltungsaufwand	661.217	647.358	873.708
Kalkulatorische Kosten	7.707	8.049	8.313
<b>Summe EUR</b>	<b>2.125.924</b>	<b>1.855.407</b>	<b>2.107.902</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-1.163.424</b>	<b>-1.037.907</b>	<b>-1.344.361</b>
Deckungsgrad	45,3%	44,1%	36,2%
Stellenanteile	9,16	9,16	13,03
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-1.155.717</b>	<b>-1.029.858</b>	<b>-1.336.049</b>

# Mitwirkung und Vertretung

# 02.3.4

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.3.4.1 Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren</b>				
02.3.4.1.1	Anzahl der Verfahren pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 14 bis 21 Jahren	46	47	59
<b>02.3.4.2 Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren</b>				
<b>02.3.4.3 Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen</b>				
02.3.4.3.1	Anzahl der Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften zum Stichtag 31.12.	1.400	1.400	1.211
02.3.4.3.2	Gesamtzahl der Beurkundungen	450	450	329
<b>02.3.4.4 Sicherstellung des Kindesunterhaltes</b>				
02.3.4.4.1	Zahl der Bewilligungsfälle	750	600	616
02.3.4.4.2	Aufwand pro Bewilligungsfall (EUR)	789	811	920
02.3.4.4.3	Verhältnis der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu den Unterhaltsvorschusszahlungen (Rückholquote in %)	29	31	28

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
<b>Einnahmen</b>					
	Landesanteil an den Unterhaltsvorschusszahlungen	4810016100	595.000	490.000	460.850
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich verpflichtete Unterhaltspflichtige	4810024300	365.000	325.000	300.428
	Zinsen aus übergegangenen Ansprüchen	4810020800	2.000	2.000	0
	Zinsen aus übergegangenen Ansprüchen	4810020700	0	0	2.805
	Zwangs- und Bußgelder	4810026000	500	500	-542
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>962.500</b>	<b>817.500</b>	<b>763.541</b>
<b>Ausgaben</b>					
EUR	Landesanteil an den Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	4810067100	170.000	150.000	132.857
	Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)	4573076000	12.000	0	0
	Unterhaltsvorschusszahlungen	4810078800	1.275.000	1.050.000	1.093.024
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		479.699	471.464	662.153
	Sachkosten		14.375	15.177	12.696
	ADV-Kosten		21.181	18.651	14.650
	Dezentralisierte Sachkosten		24.571	21.361	45.346
	Interne Leistungsverrechnungen *		121.390	120.706	138.864
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>2.118.217</b>	<b>1.847.358</b>	<b>2.099.589</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

Unterhaltsvorschusszahlungen nach dem UVG

Der Nettoaufwand für die UVG-Leistungen (ohne Verwaltungsaufwand, der komplett vom Kreis zu tragen ist) verteilt sich wie folgt:

Bund	33,33 %
Land	13,33 %
Kreis	53,34 %

48100.16100  
48100.24300  
48100.67100  
48100.78800

Auf Grund der Arbeitsmarktreform (SGB II) wird es voraussichtlich zu einem Anstieg der UVG-Fallzahlen bei gleichzeitigem Einnahmerückgang kommen.

Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Es handelt sich um Pflichtaufgaben nach dem JGG (z. B. soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche). Diese Leistungen wurden auch bisher schon gewährt, aber über die Haushaltsstelle 45510.76080 „Flexible Erziehungshilfen für Minderjährige“ in der Produktgruppe 02.3.2 – Familienunterstützende Hilfen – abgerechnet.

Aus Transparenzgründen wird der für diese Hilfeart vorgesehene Betrag dort ausgelagert und in einer neuen Haushaltsstelle ausgewiesen.

45730.76000

<b>Produktgruppe:</b>	<b>02.3.5</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>
Produkte:	02.3.5.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

	<b>Ansatz 2005</b>	<b>Ansatz 2004</b>	<b>Ergebnis 2003</b>
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Einnahmen aus Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0
<b>Summe EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	400.000	400.000	416.773
Verwaltungsaufwand	102.771	100.306	66.832
Kalkulatorische Kosten	1.294	1.317	1.361
<b>Summe EUR</b>	<b>504.065</b>	<b>501.623</b>	<b>484.965</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-504.065</b>	<b>-501.623</b>	<b>-484.965</b>
Deckungsgrad	0,0%	0,0%	0,0%
Stellenanteile	1,43	1,43	1,00
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-502.771</b>	<b>-500.306</b>	<b>-483.605</b>

# Eingliederungshilfe

# 02.3.5

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.3.5.1</b>	<b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige</b>			
02.3.5.1.1	durchschnittliche Zahl der Fälle - ambulant	25	25	24
02.3.5.1.2	durchschnittliche Zahl der Fälle - stationär	7	7	7
02.3.5.1.3	durchschnittliche Zahl der Fälle - insgesamt	32	32	31

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Ausgaben					
Muss	<u>Minderjährige</u>				
	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 35a SGB VIII)	4551076060	300.000	360.000	367.322
Soll/Kann	<u>Junge Volljährige</u>				
	Hilfe für junge Volljährige in Form der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII)	4561076050	100.000	40.000	49.451
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		76.969	75.781	50.977
	Sachkosten		1.660	1.776	1.022
	ADV-Kosten		2.670	2.252	1.069
	Dezentralisierte Sachkosten		2.640	1.987	2.862
	Interne Leistungsverrechnungen *		18.832	18.509	10.902
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>502.771</b>	<b>500.306</b>	<b>483.605</b>

\* Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt

Hilfe für junge Volljährige in Form der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 41 i.V.m. § 35 a SGB VIII)

45610.76050

Der Anteil der jungen Volljährigen, die mit dieser Hilfeart unterstützt werden, ist gestiegen.

## Budget 02 - Jugend und Familie

# 02.4.1

**Produktgruppe:** 02.4.1 **Produktübergreifende Aufgaben**

Produkte: 02.4.1.1 Produktübergreifende Aufgaben

	Ansatz 2005	Ansatz 2004	Ergebnis 2003
<b>Erlöse (Einnahmen)</b>			
Einnahmen aus Gebühren/Entgelte	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Einnahmen	12.500	12.500	110.704
<b>Summe EUR</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>110.704</b>
<b>Kosten (Ausgaben)</b>			
Sachausgaben	204.470	57.350	875.197
Verwaltungsaufwand	842.358	837.877	922.320
Kalkulatorische Kosten	8.346	8.706	14.616
<b>Summe EUR</b>	<b>1.055.174</b>	<b>903.933</b>	<b>1.812.133</b>
<b>Produktgruppenergebnis EUR</b>	<b>-1.042.674</b>	<b>-891.433</b>	<b>-1.701.429</b>
Deckungsgrad	1,2%	1,4%	6,1%
Stellenanteile	11,07	11,16	12,42
<b>Investitionsrechnung</b>			
Zuweisungen / Zuschüsse u.ä. (Einnahmen)	0	0	0
Investitionen (Ausgaben)	0	0	0
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung EUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Haushaltsansatz (ohne kalk. Kosten) EUR</b>	<b>-1.034.328</b>	<b>-882.727</b>	<b>-1.686.813</b>

# Produktübergreifende Aufgaben

**02.4.1**

Leistungsdaten		Ziel 2005	Ziel 2004	Ist 2003
<b>02.4.1.1</b>	<b>Produktübergreifende Aufgaben</b>			

Haushaltsdaten der Produktgruppe		Haushalts- stelle	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	Ergebnis 2003 EUR
Einnahmen					
	Kostenerstattungen der Stadt Isselburg für das Modellprojekt "Schulsozialarbeit"	4070016200	12.500	12.500	16.041
	Entnahme aus der Rückstellung Jugend und Familie für die Einrichtung der Nebenstellen	9100031090	0	0	94.663
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>110.704</b>
Ausgaben					
Muss	Jugendhilfeplanung/Förderung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	4070065500	5.000	5.000	6.834
Ohne	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB Jugend und Familie	4070056220	33.000	33.000	37.420
	Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen zum Ausbau sozialräumlicher Netzwerkstrukturen	4070057010	3.000	3.000	0
	Förderung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit	4070071800	20.000	0	0
	TUI-Einrichtung der Nebenstellen	4070093500	0	0	34.083
	TUI-Unterhaltung der Nebenstellen	4070057020	0	0	50.020
	Zuführung zur Budgetrücklage	9100091151	0	0	25.000
	Zuführung zur Rückstellung Jugend und Familie	9100091105	127.000	0	644.909
Verrechnung	Verrechnung mit der PG 01.1.1		16.470	16.350	16.350
	Einrichtung der Nebenstellen (Verrechnung mit PG 11.1.3)		0	0	60.580
Verwaltungs- aufwand	Personalkosten		616.828	614.738	668.926
	Sachkosten		12.816	13.706	94.377
	ADV-Kosten		33.465	29.673	14.353
	Dezentralisierte Sachkosten		16.273	14.982	2.645
	Interne Leistungsverrechnungen *		162.976	164.779	142.019
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>1.046.828</b>	<b>895.227</b>	<b>1.797.517</b>

Förderung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit

40700.71800

Der Jugendhilfeausschuss hat am 20.07.2004 beschlossen, im Rahmen der Haushaltsberatung über etwaige Handlungsbedarfe als Ergebnis des Modellprojektes Schulsozialarbeit zu beraten. Um die Finanzierung – vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses – zu sichern, bedarf es der Einrichtung dieser Haushaltsstelle.

Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen zum Ausbau sozialräumlicher Netzwerkstrukturen (s. gleichnamiges Entwicklungsziel)

40700.57010

Die verstärkten Wanderungsbewegungen von den Ballungszentren des Ruhrgebietes in den Kreis Borken zeigen erste Auswirkungen hinsichtlich der Entstehung neuer Wohnquartiere und damit auch veränderter sozialer Milieus. Dadurch entstehen neue Anforderungen und Bedarfe in der Jugendhilfe. Mit dem Entwicklungsziel sollen nunmehr auch Kooperationsformen zu den Bereichen der Siedlungs- und Wohnraumpolitik aufgebaut werden. Der Ansatz dient der Finanzierung von Fachtagungen u. ä.

## Sonderabrechnungsbereich Fachbereich Jugend und Familie

### Budget 02 - Jugend und Familie

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Nettoleistungen (ohne Personalaufwand) - EUR -
02.1.1	Kinder- und Jugendarbeit	854.980
02.1.2	Jugendsozialarbeit	143.312
02.1.3	Familienförderung	197.295
02.2.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	8.634.282
02.3.1	Beratungsangebote für Familien	369.076
02.3.2	Familienunterstützende Hilfen	2.749.208
02.3.3	Hilfen außerhalb der Familie	4.275.569
02.3.4	Mitwirkung und Vertretung	397.681
02.3.5	Eingliederungshilfe	383.808
02.4.1	Produktübergreifende Aufgaben	28.797
insgesamt:		18.034.009
<b><u>zuzüglich:</u></b>		
	Verwaltungsaufwand	4.287.049
	Deckungsreserve	53.942
<b><u>abzüglich:</u></b>		
	Rücklagenentnahme	-
<b>Netto-Zuschussbedarf</b>		<b>22.375.000</b>